

II-2926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1435/J

1981 -10- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, GRABHER-MEYER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich

Unter Bezugnahme darauf, daß in der von der Bundesregierung verabschiedeten Proklamation zum "Internationalen Jahr der Behinderten" (1981) die Verbesserung und der Ausbau der schulärztlichen Dienste, insbesondere der Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich, als ein eigener Schwerpunkt bezeichnet wurde, erkundigten sich die unterzeichneten Abgeordneten im Frühjahr d.J. in einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz (Nr.1027/J) näher nach den zur Verwirklichung dieser Zielsetzung nun tatsächlich beabsichtigten Maßnahmen.

Die gegenständliche Anfragebeantwortung (Nr.1020/AB) enthält neben allgemein gehaltenen bzw. grundsätzlichen Anmerkungen und Hinweisen auf die kompetenzrechtliche Situation lediglich die eher vage Zielvorstellung, daß sich die Frequenz der schulärztlichen Untersuchung, die derzeit im österreichischen Durchschnitt nur dreimal während der neunjährigen Pflichtschulzeit erfolgt, erhöhen möge, und zwar Hand in Hand mit einer Verbesserung der diesbezüglichen Erfassungsquote. Eine echte Schwerpunktbildung im Sinne der oben erwähnten Proklamation der Bundesregierung wird aber aus all diesen Ausführungen in keiner Weise erkennbar.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Worin besteht nun wirklich jener Schwerpunkt, der in der Proklamation der Bundesregierung zum "Internationalen Jahr der Behinderten" bezüglich der Vorsorgeuntersuchungen im Schulbereich angekündigt wurde?
2. Wie lautet kurz-, mittel- und längerfristig der Zeitplan für die Verwirklichung des Zieles einer Intensivierung der Schuluntersuchungen (Erhöhung der Frequenz sowie der Erfassungsquote)?